

## Informationen an die Vertrauensärzte der Alters- und Pflegeheime COVID-19

vom 28.04.2020

Im Hinblick auf die sich entwickelnde Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wird im Folgenden eine Liste von Massnahmen zur Behandlung des ersten Falls von COVID-19 (Eröffnungsfall) in einem APH aufgeführt. Ziel ist es, Sekundärfälle zu verhindern.

- Isolieren Sie den Eröffnungsfall (Kontakt und Tröpfchen)
  - auf das strikte Minimum reduzierte Ausflüge, nur wenn nötig,
  - Mahlzeiten im Raum
  - beim Verlassen des Zimmers
    - Mundschutz obligatorisch
    - Desinfektion der Hände
    - Desinfektion der Geh- und Hilfsmittel
  - Kittel, Handschuhe und Brille für Personen, die den Raum betreten
  - Verlegung ins Spital erwägen, falls eine Isolierung im APH nicht möglich sein sollte
  - Dauer der Isolation: 10 Tage und mindestens 48 Stunden ohne Symptome
- Setzen Sie Bewohner unter Quarantäne, welche engen Kontakt\* mit dem Index-Eröffnungsfall hatten
  - Dauer 10 Tage
- Erstellen einer Liste
  - der Bewohner mit Symptomen
  - der Mitarbeiter mit Symptomen und im Kontakt mit den Bewohnern oder im Kontakt mit dem Gesundheitspersonal
  - der Mitarbeiter, die direkten Kontakt mit dem Eröffnungsfall hatten, auch wenn er geschützt war und keine Symptome aufweist (bis 10 Tage vor dem Beginn der Symptome)
- Testen
  - Bewohner oder Personal mit Symptomen
  - Bewohner ohne Symptome, die in engem Kontakt mit dem Eröffnungsfall stehen, gemäss Anweisungen des Hygienefachpersonals oder der Infektiologen des ZIS
  - Personal ohne Symptome, die in engem Kontakt\* mit dem Eröffnungsfall stehen, gemäss Anweisungen des Hygienefachpersonals oder der Infektiologen des ZIS

Abstriche ausführen gemäss Anweisungen des Hygienefachpersonals oder der Infektiologen des ZIS, ins ZIS senden, womit die Kosten des vom Kanton übernommen werden

- Schutzmassnahmen
  - Mundschutz obligatorisch fürs Personal ganztags
    - einzige Ausnahme: Pausen und Mahlzeiten unter der Bedingung, dass die Entfernung eingehalten wird
  - Einhaltung von Abstandsmassen während der Mahlzeiten (Personal und Bewohner)
  - Einhaltung von Abstandsmassen während der Pausen (Personal)
  - alkoholische Händedesinfektion vor und nach jedem Kontakt mit einem Bewohner
  - Verfügbarkeit von Ausrüstung (Masken, Kittel und Handschuhe) und alkoholischer Lösung
  
- Überprüfung der Reinigungs- und Desinfektionsverfahren (mindestens einmal täglich)
  - Achten Sie besonders auf häufig berührte Oberflächen (Stühle, Armlehnen, Tische, Treppengeländer, Liftknöpfe, Türgriffe usw.).
  - Achten Sie besonders auf häufig berührte Gegenstände, die nach jeder Benutzung gereinigt werden müssen (Telefon, Computertastatur usw.).
  - Achten Sie auf das Einhalten der Schutzmassnahmen durch das Personal, welche die Reinigung ausführt

Beim Auftreten des ersten bestätigten Falles in der Institution ("Eröffnungsfall"), soll so rasch als möglich mit der Hygienefachperson vom ZIS Kontakt aufgenommen werden (027 603 47 91), oder nachts, an Wochenenden und Feiertagen via Pikettarzt Infektionskrankheiten übertragbare Krankheiten (027 603 4000). Für alle anderen medizinischen Fragen kann sich der Vertrauensarzt auch an folgende E-Mail-Adresse wenden: [ich.infectiologie@hopitalvs.ch](mailto:ich.infectiologie@hopitalvs.ch)

\* enger Kontakt: weniger als 2m Distanz, mehr als 15 min. ohne Schutz (Maske)

**Prof. Nicolas Troillet**  
Vertreter des Kantonsarztes (UCMT)

**Dr. Christian Ambord**  
Kantonsarzt

**Dr. Frank Bally**  
Vertreter des Kantonsarztes (UCMT)

**Cédric Dessimoz**  
Adjunkt des Kantonsarztes

**Dr. Delphine Berthod**  
Vertreterin des Kantonsarztes (UCMT)